

# Kompetenzzentrum für Unternehmer

## Fortbildung nach der DGUV-Vorschrift 2

Infoblatt 3 | September 2021

# Arbeitsbedingte Atemwegserkrankungen (Teil 2)

TEXT: Dr. med. Jobst Konerding  
FOTOS: Ecology - stock.adobe.com,  
Terry - stock.adobe.com

**D**ieses Kompetenzzentrum informiert über das Thema **arbeitsbedingte Atemwegserkrankungen, die durch anorganische Stäube wie Asbest und auch Quarzstaub entstehen können. Teil 1 thematisiert organische Stäube.**

## Asbest

Asbest besteht aus Mineralfasern, die sich lösen und über die Atmung ins menschliche Gewebe gelangen können. Bei entsprechender Länge und Dicke können die Fasern tief in die Lunge eindringen und noch in das angrenzende Gewebe gelangen, sogar bis ins Bauchfell und in die Eierstöcke. Sie können dort chronische Entzündungen und zum Teil vor allem Krebs des Rippen- und Brustfells, der Lunge und des Kehlkopfs, auch Eierstockkrebs verursachen. Ein weiteres Risiko ist die sogenannte Asbestose, eine bindegewebige Verhärtung und Vernarbung des Lungengewebes, die das Atmen erschwert. Die von Asbest ausgelösten Erkrankungen ent-



stehen zum Teil erst Jahre oder Jahrzehnte nach dem Kontakt mit den Fasern, da diese häufig langfristig im Körper verbleiben.

Von stark gebundenen Asbestzementprodukten gehen im verbauten Zustand in der Regel keine Gefahren aus. Werden dagegen Asbestzementprodukte angebohrt, zerschlagen oder unsachgemäß gereinigt, können erhebliche Fasermengen freigesetzt werden. Das Bearbeiten mit oberflächenabtragenden Geräten wie zum Beispiel das Abschleifen, das Hoch- und Niederdruckreinigen oder das

Abbürsten ist deshalb unzulässig. Folgende technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen daher bei Arbeiten mit Asbest berücksichtigt werden:

- Tätigkeiten mit Asbestzementprodukten der Aufsichtsbehörde und der Berufsgenossenschaft schriftlich anzeigen.
- Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan aufstellen und zusammen mit der Anzeige der zuständigen Behörde (zum Beispiel Gewerbeaufsichtsamt) vorlegen.
- Arbeitsbereiche abgrenzen und mit Warnschildern kennzeichnen. →

Nähere Informationen zum Thema:  
Präventionshotline: 0800 8020100

- Beschichtete Asbestzement-Wandbekleidungen mit drucklosem Wasserstrahl beziehungsweise entspanntem Wasser und weich arbeitenden Geräten (zum Beispiel einem Schwamm) reinigen.
- Asbesthaltige Bauteile möglichst zerstörungsfrei ausbauen.
- Ausgebaute asbesthaltige Materialien sowie Befestigungsmittel in Behältern sammeln und gesondert entsorgen.
- Alle Arbeiten von einem sachkundigen Aufsichtsführenden leiten lassen.



## Weiterführende Informationen

- ▶ **AMD der BG BAU**  
[www.amd.bgbau.de](http://www.amd.bgbau.de)
- ▶ **Informationen zu Gefahrstoffen**  
[www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de)
- ▶ **Informationen zu staubarmem Arbeiten**  
[www.bgbau.de/staub](http://www.bgbau.de/staub)

## Silikogene Stäube/Quarzstäube

Kristallines Siliciumdioxid beziehungsweise Quarz ist in vielen Materialien wie zum Beispiel Beton, Bimsstein, Granit, Kieselschiefer, Quarzit, Sandstein oder Schamotte enthalten. Beim Bearbeiten dieser Materialien kann Feinstaub mit freier kristalliner Kieselsäure beziehungsweise Quarzstaub freigesetzt werden. Gefährlich ist vor allem der sehr feine, mit bloßem Auge nicht erkennbare Staub, der über die Atemwege in die Lunge gelangt und zu einer Staublungenerkrankung (Silikose) oder zu Lungenkrebs führen kann.

Zunächst sind vor allem staubbelastende Arbeitsbereiche oder Tätigkeiten zu ermitteln. Beim Auftreten von Quarzstaub ist zu prüfen, ob Materialien mit geringerem Quarzgehalt verwendet werden können.

Ist dies nicht möglich, muss auf Staubminderung am Arbeitsplatz geachtet werden, vor allem:

- Es sollten nur abgesaugte Geräte verwendet werden und die Absaugung durch angeschlossene Entstauber (mindestens Staubklasse M) erfolgen.
- Wenn die Stauberfassung an der Maschine nicht ausreicht, sollten kombinierte Schutzmaßnahmen zum Einsatz kommen, wie zum Beispiel eine Absaugung am Arbeitsplatz mittels Absauganlage oder mobilem Luftreiniger.

## Künstliche Mineralfasern (KMF)

Seit Juni 2000 dürfen in Deutschland nur noch KMF-Dämmstoffe (Mineralwolle) produziert und verarbeitet

werden, die nach der Gefahrstoffverordnung als nicht krebsverdächtig gelten. Bei älteren KMF-Materialien war dies nicht der Fall. Aber auch die neuen Produkte können durch Faserbruchstücke Haut, Augen oder Atemwege reizen.

Im Umgang mit Dämmstoffen sind folgende wichtige Maßnahmen zu beachten:

- Vorkonfektionierte oder kaschierte Mineralwolle-Dämmstoffe bevorzugen.
- Verpackte Dämmstoffe erst am Arbeitsplatz auspacken.
- Für gute Durchlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
- Das Aufwirbeln von Staub vermeiden
- Eingebaute Dämmstoffe möglichst zerstörungsfrei ausbauen.
- Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und gegebenenfalls Handschuhe tragen.
- Bei starker Staubentwicklung oder Überkopfarbeiten Schutzbrille benutzen.
- Zum Schutz vor Atemwegsreizungen vorsorglich Halbmaske mit P2-Filter oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 tragen.
- Bei empfindlicher Haut Schutzcreme oder Schutzlotion verwenden.

## Arbeitsmedizinische Unterstützung

Wenn ein Verdacht auf beruflich verursachtes Asthma besteht, können die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte des Arbeitsmedizinischen Diensts (AMD) der BG BAU gerne beraten und auch Vorsorgen anbieten. ●